









Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN

<i>Jahresbericht</i>	5
<i>Bilanz</i>	7
<i>Betriebsrechnung</i>	8
<i>Anhang</i>	10
<i>Bericht der Revisionsstelle</i>	40



Sehr geehrte Leserin Sehr geehrter Leser

Das abgelaufene Jahr litt unter der globalen Abnahme der Wirtschaftsdynamik. Die Aktienmärkte verloren weltweit aufgrund der schlechten Ergebnisse des letzten Quartals im 2018 und beendeten das Jahr negativ. Speziell vor dem Hintergrund der spürbar höheren Volatilität muss das Anlagejahr 2018 als schwierig bezeichnet werden. Dies zeigt sich auch in der Performance, welche unsere Kasse mit den Vermögensanlagen erwirtschaftet hat. Wir verzeichnen eine Jahresperformance für 2018 auf Stufe Gesamtvermögen von - 2.0%.

Trotz des negativen Vorzeichens dürfen wir mit dem Ergebnis zufrieden sein. Der Vergleich mit der Branche zeigt nämlich, dass der Pensionskassenindex der Credit Suisse einen Wert von - 3.2% ausweist. Auch der Pensionskassenbarometer der UBS schliesst per Ende 2018 bei - 3.45%. Auch weitere Indikatoren wie zum Beispiel der Pensionskassenmonitor der Swisssanto Vorsorge AG (- 3.53%) oder der Pictet BVG 2000 (Aktienquote 32.5%) mit - 2.8% beenden das Jahr 2018 schlechter.

Die gute Performance ist in erster Linie auf die Aufwertung unserer direkt gehaltenen Liegenschaften zurückzuführen. Auf das Berichtsjahr hin erfolgte ein Systemwechsel bezüglich der Bewertung der direkt gehaltenen Liegenschaften (vgl. Anhang Ziffer 4.3). Dieser Effekt konnte einen Teil des Verlustes auf den Wertschriftenanlagen wieder auffangen. Dank der zufriedenstellenden Performance konnte der Deckungsgrad auf 107.3% (Vorjahr 111.1%) gehalten werden.

Wir haben im vergangenen Jahr unsere Abklärungen bezüglich Einforderung von Retrozessionen bei den Banken, mit denen eine Geschäftsbeziehung bestand oder immer noch besteht, fortgesetzt und konnten mit einer Ausnahme in allen Fällen zu einem Abschluss finden.

Im Weiteren wurden im abgelaufenen Jahr Nachhaltigkeitskriterien für unsere Vermögensanlagen definiert und per 1.1.2019 in das Anlagereglement aufgenommen. Es ist uns ein Anliegen, trotz der hauptsächlich passiven Ausrichtung unserer Anlagen, den ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance – ökologisch, sozial, ethisch) Folge zu leisten. Unter anderem wurden im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsbestimmungen folgende Punkte definiert:

- Wir sind uns unserer ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigen diese bei unseren Anlageentscheiden.
- Bei der Bewirtschaftung unseres Portfolios gelangen dementsprechende Investitionsansätze (z. B. Ausschlusskriterien: keine Investitionen in Unternehmungen, die bspw. Streumunition herstellen) zur Anwendung.
- Auch bei der Bewirtschaftung der direkt gehaltenen Liegenschaften werden Aspekte der Nachhaltigkeit nach Möglichkeit systematisch berücksichtigt.
- Bei Neuausschreibungen von Vermögensverwaltungsmandaten oder bei der Auswahl der Vermögensverwalter wird der Aspekt der Nachhaltigkeit integriert (z.B. Erfordernis der Mitgliedschaft bei Organisationen wie bspw. Swiss Sustainable Finance oder Unterzeichnung der Principles of Responsible Investing).

Wie bereits im Vorjahr haben wir auch für das Jahr 2018 beschlossen, unseren Aktivversicherten eine höhere Verzinsung als gemäss BVG-Mindestzinssatz zu Gute kommen zu lassen. Somit wurde auch dieses Jahr ein Zinssatz von 1.25% (BVG-Minimum 1.0%) gutgeschrieben.

Die Bebilderung des vorliegenden Geschäftsberichts besteht aus Nachtaufnahmen aus unserem Kanton – in Anlehnung an das vergangene «dunkle» Anlagejahr. Aber bekanntlich folgt auf jede Nacht auch wieder ein Tag. Die ersten Anzeichen einer Morgenröte durften wir bereits im Januar dieses Jahres mit einer positiven Rendite auf unseren Wertschriftenanlagen von rund 3.7% verzeichnen.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an der Pensionskasse Nidwalden.

Stans, 11. April 2019

Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN



Alfred Bossard
Präsident des Verwaltungsrats



Roger Metz
Geschäftsleiter



Bilanz

		31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN	Index Anhang	CHF	CHF
Vermögensanlagen		839'260'097.46	840'968'113.35
Liquidität und Geldmarktanlagen		7'574'155.00	5'661'701.72
Forderungen		3'162'618.65	2'845'050.80
Kontokorrente mit den Arbeitgebern	6.8	555'428.80	243'492.05
Obligationen CHF		233'614'559.87	228'265'898.28
Obligationen Fremdwährungen		159'824'264.12	154'580'305.68
Aktien Schweiz		90'280'079.49	99'019'979.81
Aktien Global		203'885'948.58	224'368'855.90
Immobilien im Direktbesitz		110'111'000.00	96'187'457.95
Indirekte Immobilienanlagen Schweiz		25'970'887.95	25'689'011.16
Indirekte Immobilienanlagen Ausland		4'281'155.00	4'106'360.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		12'628.57	24'083.35
Total Aktiven	6.4	839'272'726.03	840'992'196.70
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		5'100'015.07	2'777'544.00
Freizügigkeitsleistungen und Renten		4'851'131.20	2'562'530.60
Kontokorrente mit den Arbeitgebern	6.8	142'268.92	120'654.05
Andere Verbindlichkeiten		106'614.95	94'359.35
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	522'652.60	168'039.03
Nicht-technische Rückstellungen		0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		777'259'854.75	754'573'378.55
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	417'666'017.75	398'699'563.55
Vorsorgekapital Rentner	5.4	326'197'009.00	321'242'316.00
Technische Rückstellungen	5.5	33'396'828.00	34'631'499.00
Wertschwankungsreserve	6.3	56'390'203.61	83'473'235.12
Unterdeckung / Freie Mittel		0.00	0.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00
Total Passiven		839'272'726.03	840'992'196.70



Betriebsrechnung

	Index Anhang	2018 CHF	2017 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		40'751'363.95	35'438'583.65
Beiträge Arbeitnehmer		18'204'297.55	15'923'029.15
Beiträge Arbeitgeber		18'923'709.25	16'636'547.45
Beiträge Arbeitgeber (Teuerungszulagen auf Renten vor 1990)		109'929.85	130'658.45
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		3'480'991.15	2'705'049.85
Zuschüsse Sicherheitsfonds		32'436.15	43'298.75
Eintrittsleistungen		20'055'191.85	17'338'074.45
Freizügigkeitseinlagen		19'467'612.70	16'511'345.30
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		587'579.15	826'729.15
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		60'806'555.80	52'776'658.10
Reglementarische Leistungen		- 25'274'352.00	- 28'125'686.30
Altersrenten		- 18'673'919.70	- 17'623'323.40
Hinterlassenenrenten		- 2'095'015.55	- 2'066'409.25
Invalidenrenten		- 652'266.25	- 741'662.65
Kinderrenten		- 148'858.60	- 152'184.80
Übrige reglementarische Leistungen (Teuerungszulagen für Renten nach 1990)		- 664'719.05	- 689'016.35
Übrige reglementarische Leistungen (Teuerungszulagen für Renten vor 1990)		- 109'929.85	- 130'658.45
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 2'847'397.65	- 6'722'431.40
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 82'245.35	0.00
Austrittsleistungen		- 22'955'093.30	- 18'594'011.20
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 21'778'890.70	- 17'180'898.95
Vorbezüge WEF/Scheidung		- 1'176'202.60	- 1'413'112.25
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 48'229'445.30	- 46'719'697.50
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		- 22'687'850.90	1'028'128.30
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	- 14'090'263.15	- 1'768'958.59
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.4	- 4'954'693.00	- 12'721'379.00
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	5.5	1'234'671.00	20'267'963.00
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	- 4'877'565.75	- 4'749'497.11
Versicherungsaufwand		- 138'838.00	- 135'424.90
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 138'838.00	- 135'424.90
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		- 10'249'578.40	6'949'664.00

	Index Anhang	2018 CHF	2017 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7.1	- 16'334'237.16	64'284'782.66
Nettoerfolg Liquidität und Geldmarktanlagen		- 13'166.81	- 12'861.35
Nettoerfolg Obligationen CHF		257'429.14	414'993.87
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährungen		- 2'338'273.95	896'228.79
Nettoerfolg Aktien Schweiz		- 8'704'620.12	17'177'839.76
Nettoerfolg Aktien Global		- 21'023'807.33	39'554'992.28
Nettoerfolg Immobilien im Direktbesitz		16'118'337.05	5'659'147.11
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Schweiz		796'609.28	1'259'101.67
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Ausland		- 144'826.61	445'944.40
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.7.2	- 1'281'917.81	- 1'110'603.87
Sonstiger Ertrag		1'958.88	2'834.41
Sonstiger Aufwand		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	7.1	- 501'174.83	- 524'531.13
Allgemeine Verwaltung		- 430'369.78	- 411'670.83
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		- 60'476.75	- 102'417.30
Aufsichtsbehörden		- 10'328.30	- 10'443.00
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		- 27'083'031.51	70'712'749.94
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve		27'083'031.51	- 70'712'749.94
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Nidwalden. Der Sitz befindet sich in Stans. Sie versichert die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod. Sie führt für die Mitglieder die obligatorische Versicherung nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch. Die Pensionskasse betreibt eine über die BVG-Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. NW-0006). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Mit dem Gesetz über die Errichtung einer Personal-Versicherungskasse des Kantons Nidwalden vom 28.04.1946 (beschlossen durch die Landsgemeinde zu Wil an der Aa) wurde die Kasse als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet.

Folgende Rechtserlasse und Reglemente regeln die Tätigkeiten der Kasse (Stand 31.12.2018):

Bezeichnung	Beschlussdatum	in Kraft seit
Pensionskassengesetz	25.09.2013	01.01.2014
Vorsorgereglement	09.11.2017	01.01.2018
Reglement für die Vermögensanlage (Anlagereglement)	05.09.2016	05.09.2016
Organisationsreglement	03.09.2015	01.01.2016
Rückstellungsreglement	04.12.2017	04.12.2017
Teilliquidationsreglement	04.12.2014	01.01.2014
Reglement über die Entschädigungen in der Pensionskasse des Kantons Nidwalden (Entschädigungsreglement)	03.09.2015	01.01.2016
Wahlreglement 1. Januar 2014 Arbeitnehmervertreter	02.12.2013	01.01.2014



1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist der Verwaltungsrat. Er ist paritätisch aus vier Vertretern der Arbeitgebenden und vier Vertretern der Arbeitnehmenden zusammengesetzt. Die Legislatur dauert jeweils vier Jahre. Der Verwaltungsrat wählt alle zwei Jahre alternierend einen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter als Präsidenten und Vizepräsidenten.

Der Verwaltungsrat übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus.

Die folgenden ständigen Kommissionen rekrutieren sich aus dem Verwaltungsrat:

- Reglementscommission: bestehend aus Peter Meyer und Christian Blunschi. Diese Kommission zeichnet sich für sämtliche Reglementsbelange verantwortlich.
- Liegenschaftskommission: bestehend aus Renato Tarelli und Bruno Käsli. Diese Kommission begleitet die Sanierungs- und Umbauprojekte unserer direkt gehaltenen Liegenschaften.
- Personalkommission: bestehend aus Norbert Furrer und Alfred Bossard. Diese Kommission zeichnet sich für die personellen Belange der Geschäftsleitung verantwortlich.
- Die Anlagekommission besteht aus vier Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie dem Geschäftsleiter. Der Investment Controller ist mit beratender Stimme ebenfalls Mitglied der Anlagekommission. Diese Kommission ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie (vgl. auch Punkt 6.1).

Die Kompetenzzuteilung ist im Organisationsreglement, resp. im Anlagereglement geregelt.

Es besteht ein Internes Kontrollsystem, welches einen risikoorientierten Ansatz verfolgt und jährlich durch die Mitglieder der Reglementscommission überprüft wird.

Das Entschädigungsreglement legt die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder fest. Es sieht ein Grundhonorar, abgestuft nach Funktion, vor. Zudem werden Sitzungsgelder sowie eine plafonierte Entschädigung für ergänzende Tätigkeiten (Sitzungsvor- und -nachbereitung ausgenommen) ausgeschüttet. Die Spesen werden mit einer Pauschale abgegolten.

Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat sind im Jahre 2018 Kosten über CHF 71'589.95 angefallen. Nebst den Auslagen für Weiterbildungen und Versicherungen bezog der Verwaltungsrat eine Entschädigung von CHF 43'483.60. Die höchste Einzelvergütung entfiel dabei auf Renato Tarelli, Mitglied der Liegenschaftskommission, in der Höhe von CHF 7'518.80. Der Präsident, Regierungsrat Alfred Bossard, lässt das ihm zustehende Grundhonorar an die Staatskasse überweisen. Zusätzlich besteht ab 1.7.2018 die Regelung, dass sämtliche Entschädigungen (mit Ausnahme der Spesenpauschale) aus seiner Tätigkeit für unseren Verwaltungsrat an die Staatskasse weitergeleitet werden.

Der Geschäftsleiter ist nach den Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes angestellt und entlohnt. Weder dem Verwaltungsrat noch dem Geschäftsleiter werden erfolgsabhängige Zahlungen oder Boni ausgerichtet. Auch Sonderkonditionen anderer Art (z. B. vergünstigte Kredite, etc.) werden nicht gewährt. An ehemalige Mitglieder des obersten Organs der Kasse, an ehemalige Geschäftsleiter sowie auch an nahestehende Personen werden und wurden weder Vergütungen ausgerichtet noch Sonderkonditionen gewährt.

Die Zeichnungsberechtigung der Organe ist im Organisationsreglement festgehalten. Grundsätzlich gilt die Kollektivunterschrift.



Anhang



Arbeitgeber-vertreter	Ausbildung/akademischer Titel	Berufliche Tätigkeit	Vertretene Institution	Amts-dauer seit	Interessen-bindungen
Alfred Bossard (Präsident)	Bankfachmann	Regierungsrat	Kanton (Regierungsrat)	07.2014	Regierungsrat
Peter Meyer	Experte Rechnungslegung & Controlling, MBA PMD 72, Harvard Business School	Direktor der Nidwaldner Sachversicherung NSV	selbständige Anstalten des Kantons	07.2018	Verwaltungsrat Pension & Life Consulting AG
Werner Bucheli	Dipl. Wirtschaftsprüfer	Unternehmensberater	angeschlossener Arbeitgeber	07.2014	keine
Bruno Käslin	Eidg. dipl. Meister Landwirt	Gemeindepräsident/Landwirt	angeschlossener Arbeitgeber	08.2012	keine
Arbeitnehmer-vertreter	Ausbildung/akademischer Titel	Berufliche Tätigkeit	Vertretene Institution	Amts-dauer seit	Interessen-bindungen
Christian Blunschli	Rechtsanwalt	Vorsteher Rechtsdienst Kanton NW	Kanton	07.2014	Leiter Rechtsdienst Kanton NW
Heinz Achermann	MAS Corporate Finance; CIIA Certified Intl. Analyst, Eidg. dipl. Bankfachmann	Vizedirektor der Nidwaldner Kantonalbank NKB	selbständige Anstalten des Kantons	07.2018	Nidwaldner Kantonalbank (Depotbank Mandat ZKB)
Norbert Furrer (Vizepräsident)	Sekundarlehrer phil II	Ors-Lehrer; Teamleiter	angeschlossener Arbeitgeber	08.2012	keine
Renato Tarelli	Fachmann Finanz- und Rechnungswesen FA	Leiter Finanzamt Gemeinde Stans	angeschlossener Arbeitgeber	07.2014	keine



Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist seit dem 01.01.2009 der ASIP-Charta (www.asip.ch) und deren Fachrichtlinie unterstellt. Die möglichen Interessenkonflikte einzelner Mitglieder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit sind innerhalb des Verwaltungsrats offen gelegt worden. Der Verwaltungsrat hat sich im Rahmen der Loyalitätsbescheinigungen ein Bild über mögliche Interessenkonflikte gemacht und hat entsprechende organisatorische Massnahmen getroffen, um Einflüsse aus möglichen Interessenskonflikten zu eliminieren.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden durch den Verwaltungsrat angestellt und zeichnen kollektiv zu zweien. Sie unterstehen dem kantonalen Personalgesetz. Der Geschäftsleiter sowie seine Stellvertreterin weisen keine Tätigkeiten und Interessenbindungen gegenüber bedeutenden Organisationen und Unternehmen auf, haben keine weiteren amtlichen Funktionen und nehmen keine politischen Ämter wahr. Bis zu seinem Stellenantritt im Oktober 2013 war der Geschäftsleiter während 13 Jahren als Teamleiter Team Aktivversicherte bei der Luzerner Pensionskasse (LUPK) tätig.

Geschäftsstelle	Funktion	Diplom	Anstellung
Roger Metz	Geschäftsleiter	Eidg. dipl. PK-Leiter	seit 10.2013
Annette Walker	Geschäftsleiter-Stv.	dipl. Betriebswirtschafterin HF	seit 01.2002
Sybille Ottiger	Sachbearbeiterin	Sozialversicherungsfachfrau FA	seit 08.2014

Anhang

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, zugelassener Experte
(Mandatsleiter) und Andreas Müller, zugelassener Experte

Revisionsstelle

BDO AG, Stans

Marcel Geisser, dipl. Wirtschaftsprüfer (Mandatsleiter) und
Ralf Minder, dipl. Wirtschaftsprüfer

Das Revisionsmandat wird durch die BDO wahrgenommen. Mandatsleiter ist Marcel Geisser. Die Prüfergebnisse werden in einem Managementletter festgehalten, welcher im Verwaltungsrat besprochen und genehmigt wird. Die Erkenntnisse der Hauptrevision werden zusätzlich im Beisein des Leiters der kantonalen Finanzkontrolle sowie zweier Vertreter der landrätlichen Aufsichtskommission besprochen.

Investment Controller

ppc metrics AG, Zürich, Dr. Andreas Reichlin

Aufsichtsbehörde

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA),
Luzern



1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Infolge der Auflösung des Arbeitgebers «Tourismus Emmetten» ist per 31.12.2018 ein Abgang unter den angeschlossenen Arbeitgebern zu verzeichnen.

Anstellungen	31.12.2018	31.12.2017
Kanton Nidwalden	707	703
Selbständige Anstalten		
Ausgleichskasse Nidwalden	35	33
Elektrizitätswerk Nidwalden	64	60
Kantonsspital Nidwalden	408	410
Nidwaldner Kantonalbank	147	146
Nidwaldner Sachversicherung	22	22

Anhang

Anstellungen	31.12.2018	31.12.2017
Durch Anschlussvertrag angeschlossene Arbeitgeber		
ARA Aumühle, Buochs	4	3
Bahnhofparking Stans AG	1	1
Forstliche Arbeitsgemeinschaft Emmetten-Beckenried (FAGEB)	6	8
Gemeinde Hergiswil (Lehrpersonen)	59	61
Gemeindewerk Beckenried	18	19
Genossenkorporation Stans	10	9
insieme Nidwalden, Stans	2	3
Katholische Kirchgemeinde Beckenried	0	0
Katholische Kirchgemeinde Dallenwil	0	0
Katholische Kirchgemeinde Obbürgen	0	0
Katholische Landeskirche Nidwalden	5	4
KFN Kabelfernsehen Nidwalden AG, Oberdorf	12	11
Kreisschulverband Emmetten-Seelisberg	6	8
Politische Gemeinde Beckenried	63	63
Politische Gemeinde Buochs	108	108
Politische Gemeinde Dallenwil	29	28
Politische Gemeinde Emmetten	6	6
Politische Gemeinde Ennetbürgen	68	65
Politische Gemeinde Ennetmoos	35	36
Politische Gemeinde Oberdorf	8	8
Politische Gemeinde Stans	212	212
Politische Gemeinde Wolfenschiessen	7	7
Pro Juventute Nidwalden, Stans	0	0
Pro Senectute Nidwalden, Stans	6	6
Schulgemeinde Emmetten	12	16
Schulgemeinde Oberdorf	53	53
Schulgemeinde Stansstad	59	53
Schulgemeinde Wolfenschiessen	51	48
Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden, Stans (Nägeligasse)	147	150
Stiftung Altersfürsorge, Buochs	84	77
Stiftung Altersfürsorge, Stansstad	7	5
Stiftung Weidli, Stans	137	136
Strandbad Buochs-Ennetbürgen	0	1
Tourismus Emmetten – aufgelöst per 31.12.2018	0	1
Tourismusverein Beckenried	0	1
Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, Stans	37	35
Zentralschweizer Literaturhaus, Stans	2	2
Total	2'637	2'618

2 AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER

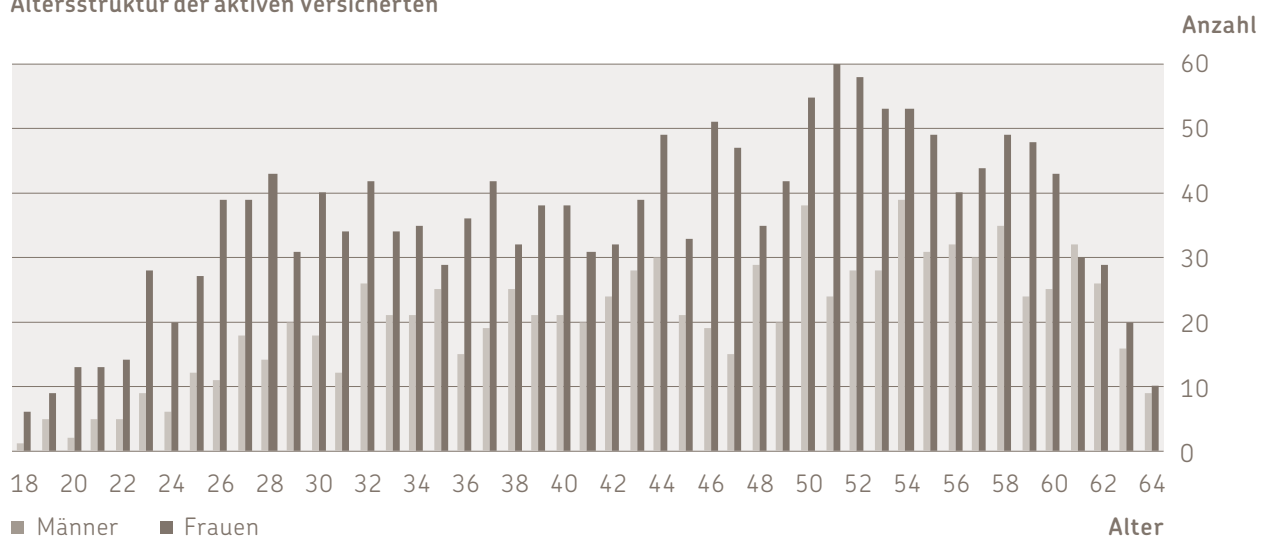
2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2018			31.12.2017		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Bestand 01.01.	1'652	949	2'601	1'624	951	2'575
Eintritte	259	107	366	248	98	346
Abgänge	239	104	343	220	100	320
davon: Alterspensionierungen	26	19	45	32	32	64
Invalidisierungen	0	1	1	1	1	2
Todesfälle	0	1	1	1	1	2
Austritte	213	83	296	186	66	252
Total Veränderung	20	3	23	28	- 2	26
Bestand 31.12.	1'672	952	2'624	1'652	949	2'601

Die Differenz zwischen den aktiv Versicherten (2'624) und den Anstellungen (2'637; vgl. Punkt 1.6) ergibt sich aus Mehrfachanstellungen bei verschiedenen angeschlossenen

Arbeitgebern. Insgesamt sind 11 Doppelanstellungen und eine Dreifachanstellung zu verzeichnen.

Altersstruktur der aktiven Versicherten



2.2 Rentenbezüger

	2018	2017
Altersrenten Bestand 01.01.	580	547
Neurentner	40	50
Abgänge	- 9	- 17
Altersrenten Bestand 31.12.	611	580
Invalidenrenten Bestand 01.01.	25	30
Neurentner	10	3
Abgänge	- 5	- 8
Invalidenrenten Bestand 31.12.	30	25
Hinterlassenenrenten Bestand 01.01.	103	100
Neurentner	5	7
Abgänge	- 7	- 4
Hinterlassenenrenten Bestand 31.12.	101	103
Kinderrenten Bestand 01.01.	17	22
Neurentner	12	4
Abgänge	- 11	- 9
Kinderrenten Bestand 31.12.	18	17
Total Bestand 01.01.	725	699
Total Neurentner	67	64
Total Abgänge	- 32	- 38
Total Bestand 31.12.	760	725



3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Kasse führt einen umhüllenden Vorsorgeplan für alle Mitglieder. Das generelle Leistungsziel ist in Artikel 21 Abs. 3 des Pensionskassengesetzes umschrieben. Den ordentlichen Pensionierungstermin erreichen Frauen und Männer mit Alter 65. Es werden zusätzliche Sparpläne angeboten, die sich erhöhend auf das Leistungsniveau auswirken.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Altersleistungen werden im Beitragsprimat finanziert. Die Risikoleistungen richten sich nach dem versicherten Lohn (Leistungsprimat). Arbeitgeber und Arbeitnehmer leisten altersabhängige Sparbeiträge. Die Risikobeiträge sind paritätisch ausgestaltet (Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1.5%).

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung ab dem 58. Altersjahr. Der Altersrücktritt vor dem ordentlichen Rücktrittsalter führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersleistung. Der Umwandlungssatz zur Bemessung der Altersrente reduziert sich pro vorbezogenes Jahr um 0.12 Prozentpunkte. Bei vorzeitigem Rücktritt kann eine AHV-Ersatzrente bezogen werden. Deren Finanzierung obliegt der versicherten Person.

Bei ununterbrochenem Arbeitsverhältnis über das 65. Altersjahr hinaus wird das Versicherungsverhältnis maximal bis Alter 70 weitergeführt.

Anhang

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (Marktwerte) für alle Vermögensanlagen. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- **Währungsumrechnung:**
Kurse per Bilanzstichtag
- **Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten:**
Nominalwert
- **Wertschriften (inkl. Anlagefonds und -stiftungen, Obligationen):** Kurswert (Festverzinsliche mit Marchzinsen)

- **Immobilien im Direktbesitz:** Marktwert (DCF-Methode); Nachdem bis Ende 2017 die Bewertungen durch Redinvest durchgeführt wurden, zeichnet sich ab 2018 KPMG für die Erstellung der Bewertungen verantwortlich. KPMG nahm per 31.12.2018 bei sämtlichen Immobilien eine Bewertung mit Besichtigung vor. Die angewandten Diskontierungssätze (nominal) zur Ermittlung der Marktwerte mittels DCF-Methode betragen zwischen 3.7% und 4.3%, im Mittel (marktwertgewichtet) 3.81%.
- **Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen:** Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge gemäss Rückstellungsreglement
- **Sollwert der Wertschwankungsreserve:** nach finanzökonomischem Ansatz (Details siehe 6.3).

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber der Jahresrechnung 2017 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Buchführung und Rechnungslegung zu verzeichnen.

Bezüglich der Bewertung der direkt gehaltenen Immobilien gilt es zu bemerken, dass dieses Jahr neu KPMG für die Erstellung der Bewertungen verantwortlich zeichnet. Bis und mit 2017 wurden die Bewertungen durch Redinvest im Rotationsprinzip (jährlich ein Drittel des Bestandes) durchgeführt.

KPMG nahm per 31.12.2018 bei sämtlichen Immobilien eine Bewertung mit Besichtigung vor. Zukünftig wird jährlich mindestens eine Desktopbewertung durchgeführt. Zudem existiert ein Rotationsplan, welcher sich zur Periodizität der Besichtigungen äussert. Die Neuausschreibung des Mandats erfolgte aufgrund von Unabhängigkeitsüberlegungen. KPMG konnte das beste Preis-/Leistungsverhältnis vorweisen.

Wir verzeichnen im vorliegenden Jahresabschluss eine deutliche Wertzunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 96.18 Mio. auf neu CHF 110.1 Mio. Diese Wertentwicklung ist einerseits darauf zurückzuführen, dass für den vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Immobilien neu bewertet wurden (mit Besichtigung), nachdem in der Vergangenheit lediglich alle drei Jahre eine Neubewertung stattfand. Andererseits orientiert sich KPMG im Rahmen der DCF-Methode grösstenteils an der Marktmiete bei der Bemessung der Mietzinseinnahmen zukünftiger Jahre, während dem Redinvest sich an den effektiv erzielten Mieterträgen orientierte. Im Weiteren wirkte sich die Sanierung / Aufstockung der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 12/14 in Stansstad ebenfalls wertvermehrend aus.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN, RISIKODECKUNG, DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber. Es werden keine Risiken rückversichert.





5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Stand der Sparguthaben am 01.01.	398'699'563	392'181'284
Altersgutschriften	32'533'251	29'546'001
eingebraachte Freizügigkeitsleistungen	19'437'613	16'471'415
freiwillige Einlagen	3'207'953	2'643'072
Einlagen aus Scheidung	423'072	749'075
Rückzahlung Vorbezug WEF	164'507	77'654
Rückzahlung Vorbezug Scheidung	130'000	61'978
Einlagen des Arbeitgebers	143'038	0
Besitzstandseinlagen zu Lasten Kasse (Art. 46 Vorsorgereglement)	50'624	0
Vorbezüge WEF	- 562'344	- 1'026'086
Auszahlungen infolge Scheidung	- 613'859	- 387'027
ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen	- 17'511'857	- 16'198'508
Barauszahlungen	- 179'208	- 91'377
Freizügigkeitsanspruch der pendenten Austritte	- 4'153'093	- 701'215
Alterskapitalauszahlungen bei Pensionierung	- 2'847'398	- 6'722'431
Kapitalleistungen bei Todesfall	- 82'245	0
Übertrag auf Deckungskapital für neue Renten	- 16'049'842	- 22'653'594
Verzinsung des Sparkapitals der Aktiven (2018: 1.25%; 2017: 1.25%)	4'876'242	4'749'320
Stand der Sparguthaben am 31.12.	417'666'017.75	398'699'563
Summe der versicherten Löhne in CHF Mio.	151.94	150.538

Die jährliche Festlegung der Verzinsung der Sparguthaben ist in Art. 7 Abs. 5 des Vorsorgereglements geregelt. Der Verwaltungsrat legt diesen Zinssatz aufgrund der finan-

ziellen Lage der Kasse jeweils für das ablaufende Kalenderjahr fest.

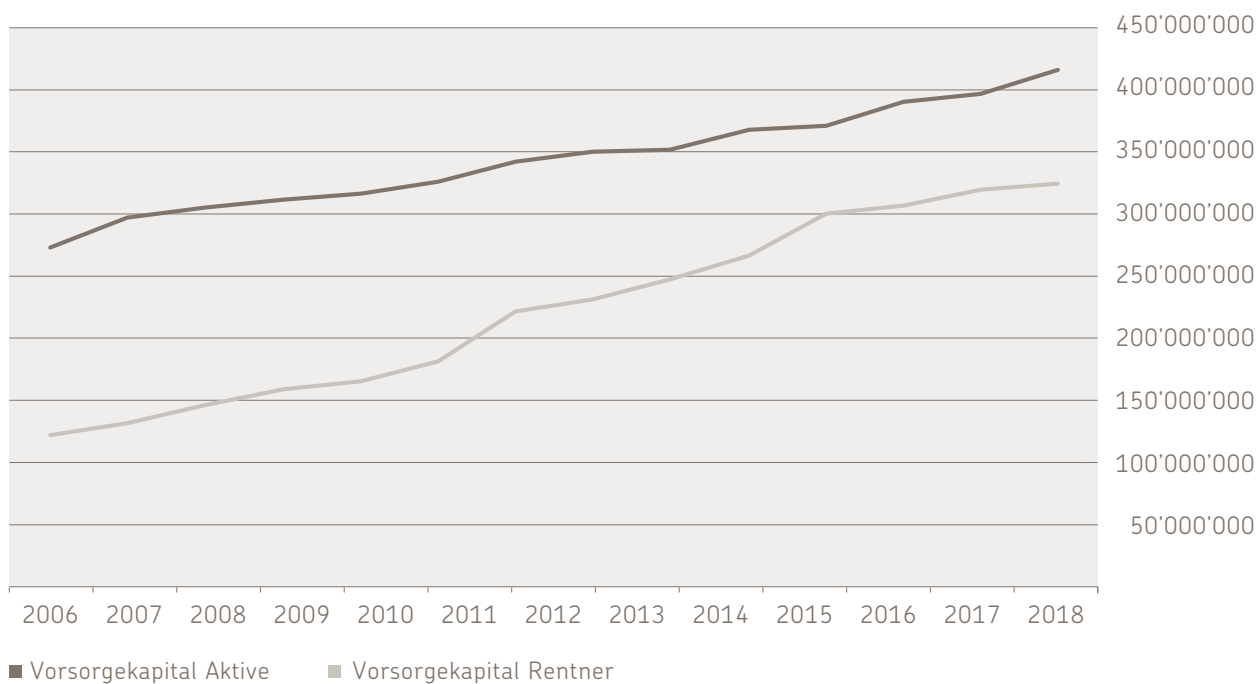
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	195'113'672	188'817'388
BVG-Mindestzins (durch den Bundesrat festgelegt)	1.00%	1.00%

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Stand des Vorsorgekapitals für Rentner am 01.01.	321'242'316	308'520'937
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	0	3'685'543
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	4'954'693	9'035'836
Stand des Vorsorgekapitals für Rentner am 31.12.	326'197'009	321'242'316

Entwicklung der Vorsorgekapitalien der Aktiven und der Rentner



Anhang

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Aktive	2'029'437	930'733
Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive	6'013'452	6'024'169
Rückstellung für Umwandlungssatz (Aktive)	8'344'528	9'353'111
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	3'154'072	6'027'831
Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Rentner	3'261'970	1'606'212
Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner	5'916'205	5'965'320
Rückstellung für Teuerungsanpassungen (Teuerungsfonds)	4'677'164	4'724'123
Total technische Rückstellungen	33'396'828	34'631'499

Der Landrat kann für Renten mit Beginn vor 1990 eine Teuerungsanpassung zulasten der ehemaligen Arbeitgeber beschliessen (Art. 32 Pensionskassengesetz). Im Berichtsjahr wurden diese Renten keiner Anpassung unterzogen. Für alle übrigen Renten mit Beginn nach 1990 ist die Regelung

nach Art. 33 Vorsorgereglement massgebend. Anpassungen können vom Verwaltungsrat beschlossen werden, wenn es die finanzielle Situation der Kasse zulässt. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Kasse können für das Jahr 2018 keine Teuerungszulagen gesprochen werden.



5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2016

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt mindestens alle drei Jahre ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten. In den Zwischenjahren stellt er eine versicherungstechnische Kurzbilanz aus. Aus dem letzten ausführlichen versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2016 geht hervor, dass die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse aufgrund des damaligen Deckungsgrades von 101.7% gewährleistet ist. Dies bedeutet, dass die Pensionskasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf den Vorgaben des Rückstellungsreglements. Der technische Zinssatz beträgt 2.0% (Vorjahr 2.0%) und referiert auf die technischen Grundlagen VZ 2015, Periodentafel 2017 (auch unverändert gegenüber Vorjahr).

Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Aktive

Da den Berechnungen die technischen Grundlagen VZ 2015/ P2017 zugrunde liegen, ist für die vermutete Zunahme der Lebenserwartung eine technische Rückstellung aufzubauen. Damit wird der Übergang auf neue technische Grundlagen vorbereitet. Die Rückstellung beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 2.0 Mio.

Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive

Die Rückstellung für die Versicherungsrisiken der Aktiven (aktuell CHF 6.0 Mio.) deckt den in einem Jahr zu erwartenden finanziellen Schaden aus Todes- und Invaliditätsfällen mit einer Sicherheit von 98%. Darin berücksichtigt ist der ausgezeichnete Schadenverlauf in der Vergangenheit, indem wie in den Vorjahren die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gemäss den technischen Grundlagen halbiert wurden.



Rückstellung für Umwandlungssatz

Der im Jahre 2019 anwendbare Umwandlungssatz im Rücktrittsalter 65 beträgt 5.90%. Er wird gemäss geltendem Vorsorgereglement bis ins Jahr 2023 auf 5.30% gesenkt. Gemäss den aktuellen technischen Grundlagen und dem technischen Zins von 2.0% liegt der versicherungstechnische Wert jedoch bei 5.22%. Die Umwandlungssätze sind somit nicht kostendeckend, weshalb eine Rückstellung zu bilden ist.

Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung wird gebildet, um die möglichen finanziellen Konsequenzen von pendenten Invaliditätsfällen zu berücksichtigen. Der Rückgang um rund CHF 2.87 Mio. erklärt sich damit, dass per 31.12.2018 weniger pendente Invaliditätsfälle bekannt waren als noch per 31.12.2017.

Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Rentner

Wie bei den Aktiven ist auch bei den Rentnern aufgrund der vermuteten Zunahme der Lebenserwartung eine Rückstellung zu bilden.

Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner

Bei kleinen und mittelgrossen Rentnerbeständen ist eine Rückstellung für die Schwankungen um die statistisch erwartete höhere Lebenserwartung und/oder die höhere Verheiraturswahrscheinlichkeit notwendig.

Rückstellung für Teuerungsanpassungen (Teuerungsfonds)

Im Jahr 2017 hat der Landrat Art. 34 Abs. 1 des Pensionskassengesetzes (PKG) dahingehend geändert, dass die Mittel, die ursprünglich im Teuerungsfonds verblieben sind, neu zur Abfederung von Leistungseinbussen bei neuen Rentnerinnen und Rentnern dienen. Der Verwaltungsrat hat gestützt auf Art. 34 Abs. 2 PKG beschlossen, infolge der Senkung des Umwandlungssatzes bis 2023 diese Mittel ab dem 1. Januar 2018 für Altersrenten-Besitzstände (vgl. Art. 46 Vorsorgereglement) zu verwenden. Im Jahr 2018 wurden sechs Neurenten mit entsprechenden Besitzstandskosten von dieser Rückstellung abgebucht.



5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

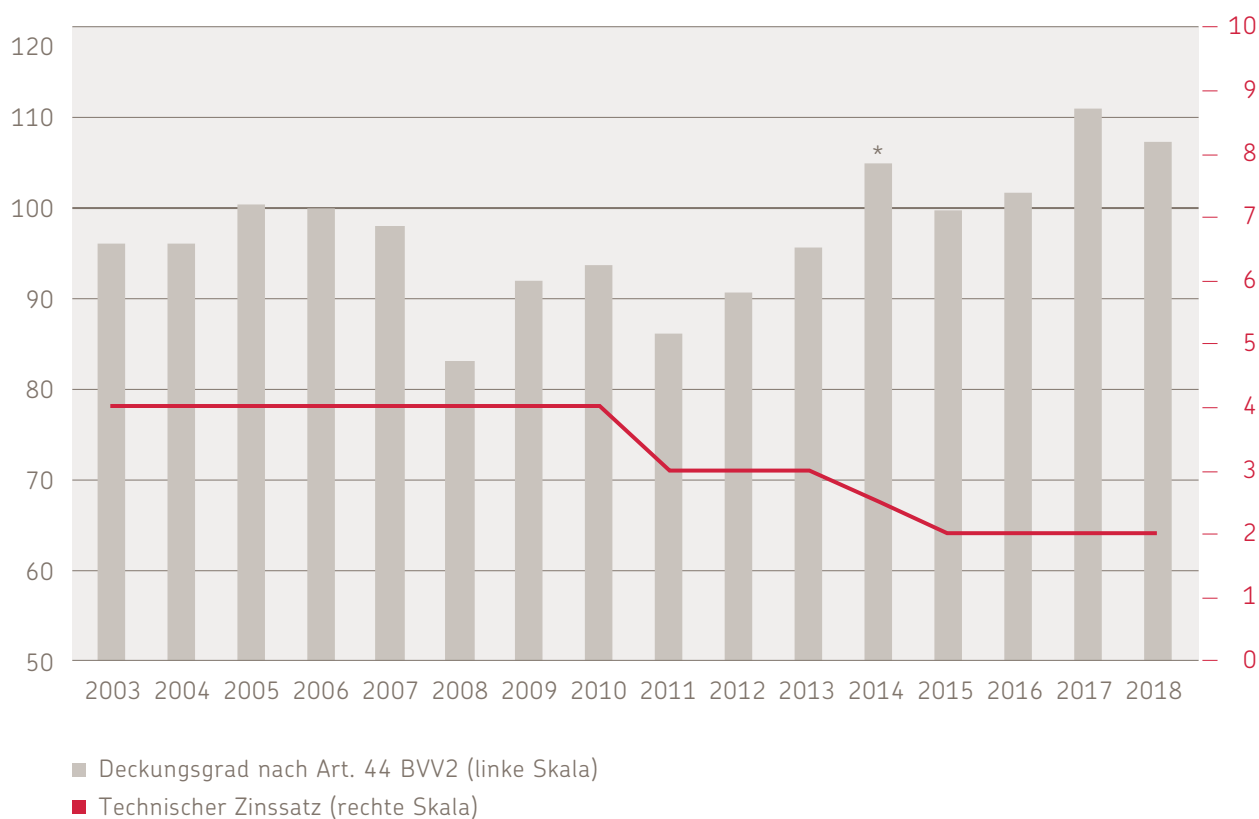
Der Deckungsgrad gibt das Verhältnis wieder, in welchem die Verpflichtungen einer Pensionskasse durch Vermögenswerte gedeckt sind. Wichtige Einflussgrössen sind demnach die technischen Grundlagen, aufgrund derer die Ver-

pflichtungen berechnet wurden sowie die Bewertung der vorhandenen Vermögenswerte. Somit sind bei einem Vergleich der Deckungsgrade zwischen verschiedenen Pensionskassen immer auch die technischen Grundlagen zu berücksichtigen.

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Aktiven	839'272'726.03	840'992'196.70
abzüglich Verbindlichkeiten	- 4'749'597.92	- 2'777'544.00
abzüglich passive Rechnungsabgrenzung	- 873'069.75	- 168'039.03
abzüglich Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	0.00	0.00
Vorsorgevermögen (Vv)	833'650'058.36	838'046'613.67
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	777'259'854.75	754'573'378.55
Deckungsgrad (Vv in % der Vk)	107.3%	111.1%
Vorsorgevermögen in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen		
Fehlbetrag (-)/Überdeckung (+)	56'390'203.61	83'473'235.12

Anhang

Entwicklung des Deckungsgrades



* In der Entwicklung des Deckungsgrades des Jahres 2013 auf das Jahr 2014 ist zu berücksichtigen, dass per 1.1.2014 die Ausfinanzierung der Kasse auf den Deckungsgrad von 100% stattfand.



6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement festgehalten. Zur Umsetzung hat er eine Anlagekommission eingesetzt, in der folgende Personen vertreten sind:

Name	Funktion
Alfred Bossard	Präsident
Heinz Achermann	Vize-Präsident
Werner Bucheli	Mitglied
Norbert Furrer	Mitglied
Roger Metz	Mitglied
Andreas Reichlin	Mitglied ohne Stimmrecht

Die Vermögensanlagen werden durch zwei gemischte Vermögensverwaltungsmandate bei der UBS AG und bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB) betreut. Die Depotbank des ZKB-Mandats ist die Nidwaldner Kantonalbank. Beide Mandate werden ausschliesslich passiv mittels Kollektivanlagen verwaltet. Aufgrund dieses Umstands erfolgt durch die Pensionskasse Nidwalden keine Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen.

Als Investment Controller ist Dr. Andreas Reichlin, ppc metrics, Zürich, beauftragt. Er erstellt quartalsweise ein detailliertes Reporting.

6.2 Inanspruchnahme von Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Die Anlagevorschriften gemäss BVV2 werden ausnahmslos eingehalten. Erweiterungsmöglichkeiten werden nicht in Anspruch genommen.



6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	83'473'235	12'760'485
Auflösung (-) zugunsten/Bildung (+) zulasten der Betriebsrechnung	- 27'083'032	70'712'750
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz (31.12.)	56'390'204	83'473'235
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	124'361'577	120'731'741
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	- 67'971'373	- 37'258'506

Die Berechnung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beruht auf finanzökonomischen Grundlagen. Gestützt auf die Berechnungen des Investment Controllers vom 15.02.2016 hat der Verwaltungsrat die Zielgrösse auf

16.0% der Vorsorgekapitalien inkl. technischen Rückstellungen festgelegt. Per 31.12.2018 entspricht dies einem Betrag von CHF 124.4 Mio. (Vorjahr CHF 120.7 Mio.).

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorie	BVV 2	2018 CHF	%	2017 CHF	%	Strategie
Liquidität und Geldmarktanlagen		7'574'155		5'661'702		
Forderungen/VST/QST		3'162'619		2'845'051		
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		555'429		243'492		
Aktive Rechnungsabgrenzung/Mobiliar		12'629		24'083		
Total Liquidität/Forderungen	100.0%	11'304'831	1.3%	8'774'328	1.0%	1.0%
Obligationen CHF		233'614'560	27.8%	228'265'898	27.1%	31.0%
Obligationen Fremdwährungen		159'824'264	19.0%	154'580'306	18.5%	18.0%
Total Obligationen	100.0%	393'438'824	46.9%	382'846'204	45.5%	49.0%
Aktien Schweiz		90'280'079	10.8%	99'019'980	11.8%	10.0%
Aktien Global		203'885'949	24.3%	224'368'856	26.7%	22.5%
Total Aktien	50.0%	294'166'028	35.1%	323'388'836	38.5%	32.5%
Immobilien im Direktbesitz		110'111'000		96'187'458		
Indirekte Immobilienanlagen Schweiz		25'970'888		25'689'011		
Total Immobilien Schweiz	30.0%	136'081'888	16.2%	121'876'469	14.5%	17.5%
Indirekte Immobilienanlagen Ausland		4'281'155		4'106'360		
Total Immobilien Ausland	10.0%	4'281'155	0.5%	4'106'360	0.5%	0.0%
Total Aktiven		839'272'726	100.0%	840'992'197	100.0%	100.0%

Sämtliche pro Anlagekategorie definierten internen Bandbreiten sind eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Im Jahr 2018 wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es wird kein Securities Lending betrieben.



6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Netto-Ergebnisses

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Nettoerfolg nach Anlagekategorien		
Zinsertrag	- 12'641	- 12'524
Devisenerfolg	- 526	- 338
Nettoerfolg Liquidität und Geldmarktanlagen	- 13'167	- 12'861
Zinsertrag	1'522'660	1'121'293
Wertschriftenerfolg	- 1'265'231	- 706'299
Nettoerfolg Obligationen CHF	257'429	414'994
Zinsertrag	2'356'774	2'207'621
Wertschriften- und Devisenerfolg	- 4'695'048	- 1'311'393
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährungen	- 2'338'274	896'229
Dividendenertrag	2'270'194	1'949'659
Kapital- und Devisenerfolg	- 10'974'814	15'228'181
Nettoerfolg Aktien Schweiz	- 8'704'620	17'177'840
Dividendenertrag	2'906'579	2'816'463
Kapital- und Devisenerfolg	- 23'930'386	36'738'529
Nettoerfolg Aktien Global	- 21'023'807	39'554'992
Nettomietzinseinnahmen	4'766'228	4'582'946
Liegenschaftsaufwand inkl. Honorar Immobilienverwaltung	- 681'796	- 807'517
Honorar Immobilienverwaltung: Umbuchung auf Vermögensverwaltungskosten	163'722	197'002
Wertveränderungen	11'870'183	1'686'717
Nettoerfolg Immobilien im Direktbesitz	16'118'337	5'659'147
Ausschüttungen	514'732	333'015
Wertschriftenerfolg	281'877	926'086
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Schweiz	796'609	1'259'102
Ausschüttungen	194'078	160'368
Wertschriftenerfolg	- 338'905	285'576
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Ausland	- 144'827	445'944
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	- 1'281'918	- 1'110'604
Total Wertschriftenerfolg laut Betriebsrechnung	- 16'334'237	64'284'783

Anhang

Immobilien im Direktbesitz

Postgebäude, 6370 Stans	Verwaltungsgebäude (Büros)
Dorfplatz 7 und 7a, 6370 Stans	10 Wohnungen/Restaurant/Büros
Am Saumweg 9–19, 6370 Stans	48 Wohnungen
Aemättlihof 113 und 115, 6370 Stans	24 Wohnungen
Bahnhofstrasse 12 und 14, 6362 Stansstad	25 Wohnungen
Mattli 1–4, 6052 Hergiswil	36 Wohnungen
Hertensteinstrasse 6/Museggstrasse 3, 6004 Luzern	14 Wohnungen/Gewerbe/Büros
Mattstrasse 18, 6052 Hergiswil	8 Wohnungen/Büros
Dorfstrasse 3, 6362 Stansstad	11 Wohnungen
Hofacherstrasse 12 und 18, 5443 Niederrohrdorf	14 Wohnungen
Hofacherstrasse 8a/b, 5443 Niederrohrdorf	11 Wohnungen
Total	201 Wohnungen

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Performance des Gesamtvermögens		
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	840'992'197	770'079'174
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	822'938'489	776'707'414
abzüglich Nettoergebnis aus Vermögensanlagen		
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	831'965'343	773'393'294
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	- 16'334'237	64'284'783
Performance auf dem Gesamtvermögen	- 2.0%	8.3%

6.7.2 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungs-kosten

Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage wird unterschieden zwischen direkt verbuchtem Aufwand wie

zum Beispiel Depotgebühren, Verwaltungshonorare, etc. und Kosten, welche direkt in den Kurs der Anlage eingerechnet werden. Letztere werden mittels der TER-Kostenquote eruiert und ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Aufwand Anlageberatung (inkl. Anteil Geschäftsstelle)	197'832	159'811
Wertschriftenbuchhaltung	6'496	5'928
Honorar Immobilienverwaltung (ab 2018 inkl. Honorar HIG)	268'568	197'002
Gebühren/Honorar Swisscanto/ZKB	222'651	214'245
Gebühren/Honorar UBS	189'074	179'815
Summe der Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	397'297	354'249
Retrozessionen	0	- 446
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	1'281'918	1'110'604

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Kostentransparenzquote		
nicht kostentransparente Vermögensanlagen	0	0
Gesamte Vermögensanlagen	839'260'097	840'968'113
Kostentransparenzquote	100%	100%

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungs-kosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen		
Total der Vermögensverwaltungskosten laut Betriebsrechnung	1'281'918	1'110'604
kostentransparente Vermögensanlagen	839'260'097	840'968'113
Vermögensverwaltungskosten in % der Vermögensanlagen	0.15%	0.13%

6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge werden in der Regel monatlich an die Pensionskasse Nidwalden überwiesen. Teilweise werden angemessene Teilzahlungen geleistet. Mit der Schlussabrechnung am Ende des Kalenderjahres werden die Saldi möglichst zeitnah ausgeglichen.

Anhang

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Verwaltungsaufwand aus technischer Verwaltung

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Personalaufwand	276'716	264'831
IT-Kosten	36'098	45'026
Sonstige Arbeitsplatzkosten (Miete, Porti, Büromaterial, etc.)	42'265	34'654
Verwaltungsrat	71'590	63'460
Beiträge Verband (ASIP)	3'700	3'700
Revisionskosten	26'109	25'808
Experte für die berufliche Vorsorge	34'367	76'610
Aufsichtsbehörden	10'328	10'443
Total Verwaltungsaufwand aus technischer Verwaltung	501'175	524'531

Die Kosten für die Dienstleistungen unseres Experten für berufliche Vorsorge sowie jene zur Führung der IT-Infrastruktur (namentlich Datenbankkosten) konnten gesenkt werden. Dem entgegen stehen einerseits höhere Ausbildungskosten für unser oberstes Organ. Andererseits haben wir die Rückstellungen für die Produktion des Geschäftsberichts erhöht. Im Weiteren entfällt im Berichtsjahr der kostensenkende Effekt eines im Vorjahr gewährten unbesoldeten Urlaubs.

Unter dem Strich konnten die Kosten für die technische Verwaltung um CHF 10 pro Destinatär gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Somit ergeben sich für das Jahr 2018 Kosten von CHF 148 (Vorjahr 158) pro Destinatär.

Die Vermögensverwaltungskosten fallen höher aus als im Vorjahr und betragen CHF 379 (Vorjahr CHF 334) pro Destinatär, sodass die Gesamtkosten bei CHF 527 (Vorjahr CHF 492) liegen.

Trotz der Kostenerhöhung auf Stufe Gesamtkosten darf dieser Wert als attraktiv bezeichnet werden. Er widerspiegelt unsere Bestrebungen, unseren Destinatären und Arbeitgebern eine kosteneffiziente berufliche Vorsorge zu bieten.



7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Im Berichtsjahr fällt diese Bilanzposition um rund CHF 350'000 höher aus als im Vorjahr. Hierbei handelt es sich in erster Linie um transitorische Passiven im Rahmen unserer direkt gehaltenen Liegenschaften.



8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Mit Verfügung vom 08.06.2018 hat die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in zustimmendem Sinne vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2017 Kenntnis genommen.

Im Sinne einer Bemerkung wurde darauf hingewiesen, dass allfällige Investitionen in Immobilien, welche dem Arbeitgeber zu mehr als 50% als Arbeitsstätte dienen, gesondert auszuweisen sind, falls diese 5% des Vermögens überschreiten. Diese Bemerkung erfolgte im Hinblick auf das Postgebäude Stans, welches grossmehrheitlich der kantonalen Verwaltung als Büroräumlichkeit dient. Die in Art. 57 Abs. 3 BVV2 erwähnte Obergrenze von 5% wird jedoch deutlich unterschritten.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr ist kein Ereignis eingetreten, welches eine Teilliquidation nach sich zieht.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Mit Eingabe vom 02.11.2017 wurde beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern eine Zuständigkeitsklage hängig gemacht. Strittig ist die zur Zahlung einer IV-Rente zu verpflichtende Pensionskasse. Die neben der Pensionskasse des Kantons Nidwalden eingeklagte Pensionskasse ist die Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK in Ostermundigen.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine besonderen Ereignisse zu vermerken.





Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 618 05 50
Fax +41 41 618 05 60
www.bdo.ch

BDO AG
Obere Spichermatt 12
6371 Stans

An den Verwaltungsrat der

Pensionskasse des Kantons Nidwalden

Bahnhofplatz 3
6370 Stans

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2018

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. - 31.12.2018)

11. April 2019
13570600/21321457/E/Mag/sin



Tel. +41 41 618 05 50
Fax +41 41 618 05 60
www.bdo.ch

BDO AG
Obere Spichermatt 12
6371 Stans

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Nidwalden, Stans

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Nidwalden, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz und den Reglementen.

Bericht der Revisionsstelle



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, die Umsetzung des Pensionskassengesetzes und der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie das Pensionskassengesetz eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Stans, 11. April 2019

BDO AG

Ralf Minder

Zugelassener Revisionsexperte

Marcel Geisser

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



